



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 139 (1928)

104 (1.3.1928) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-344905](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-344905)

Neue Mannheimer Zeitung

Mannheimer General-Anzeiger

Druckpreis: In Mannheim u. Umgebung frei ins Haus oder durch die Post monatlich M. 2.50 ohne Bestellgeld. Bei sonstiger Veränderung der wirtschaftlichen Verhältnisse kann der Preis entsprechend geändert werden. **Postadressen:** Haupt-Postamt Mannheim, Postfach 1760, Reichsstraße 10, 2. Haupt-Postamt Mannheim, Postfach 11, 4-1, (Bismarckhaus), Reichsstraße 11, Waldhofstraße, Schwefelstraße 19, 2 u. 3, Reichsstraße 11, Telegramm-Adresse: General-Anzeiger Mannheim, Reichsstraße 11, 12 mal. Fernsprecher: 24944, 24945, 24961, 24962 u. 24963

Anzeigenpreise nach Tarif, bei Vorauszahlung je einm. Kolonnenzeile für 14 Tage. Anzeigen über 100 Zeilen werden 10% ermäßigt. Für Anzeigen-Verträge für bestimmte Tage, Stellen u. Ausgaben wird keine Verantwortung übernommen. Höhere Gewalt, Streiks, Betriebsstörungen usw. bedingen zu keinen Entschädigungen für ausgelassene od. befristete Ausgaben oder für verspätete Aufnahme von Anzeigen. Aufträge durch Fernsprecher ohne Gewähr. Gerichtsstand in Mannheim.

Beilagen: Sport und Spiel - Aus Zeit und Leben - Mannheimer Frauenzeitung - Unterhaltungs-Beilage - Aus der Welt der Technik - Wandern und Reisen - Gesetz und Recht

Zur Parlamentsdebatte Paris-Washington

Allgemeine Unzufriedenheit in Paris über Kellogs ablehnende Antwort

Nur ein Missverständnis?

Paris, 1. März. (Von unserem Pariser Vertreter.) Bereits vor der Veröffentlichung des Textes der Antwortschrift Kellogs auf den letzten Vorschlag Briands wurde in der hiesigen Presse darauf hingewiesen, daß der panamerikanische Kongress in Havanna eine Resolution gegen die Angriffs-kriege angenommen habe, der auch die Vereinigten Staaten vorbehaltlos zustimmen und die eine Rechtfer-tigung des von Briand eingebrachten Standpunktes darstellt. Nachdem nun gestern nachmittag die fran-zösischen Vorkämpfer in Washington, Clodell, überreichte Note an Duval d'Orsay überreicht worden war, sieht es sich, daß Kellogg auf die Resolution des panamerikanischen Kongresses nicht nur die Begründung seiner Auffassung verwendet, daß nicht nur der Angriffskrieg, sondern überhaupt alle Kriege zwischen den Unterzeichnern eines völkerrechtlichen Antikriegs-paktes verboten sein sollten.

Die hiesigen Morgenblätter sehen nun, offenbar auf einen Wink des Duval d'Orsay, mit vereinten Kräften an dieser abweichenden Interpretation ein und versuchen den Beweis zu erbringen, daß die Argumentation Kellogs in seiner letzten Note auf vollkommen falscher Grundlage stehe. Der entscheidende Passus der Resolution des panameri-kanischen Kongresses besteht nach der offiziellen Version des Duval d'Orsay aus zwei bis zur Unverkennbarkeit verknäuel-ten Sätzen, deren Inhalt folgender ist: „Der Angriffskrieg bildet ein internationales Verbrechen gegen die Mensch-heit. Daher wird jeder Angriff als illegal und verboten be-trachtet. Alle amerikanischen Nationen werden friedliche Mittel anwenden für die Lösung aller Konflikte, die zwischen ihnen ausstehen könnten.“

Diese Resolution wird in den hiesigen Blättern als völlig gleichgültig mit der auf Polens Vorschlag vom Völkerbund am 24. September letzten Jahres angenommenen Resolution bezeichnet. Der amerikanische Vorkämpfer in Paris hatte gestern mit Briand eine Unterredung über die abweichende Auslegung der Resolution.

Der „Matin“ schreibt zu dieser Angelegenheit folgendes: „Die Resolution des panamerikanischen Kongresses, die Frankreich ohne weiteres unterzeichnen könnte, kann also von Kellogg keineswegs als Argument benutzt werden. Hier besteht ein neues Missverständnis, über welches sich die beiden Regierungen erst ins Benehmen setzen müssen. Wenn der Text des Projekts von Havanna, den man in Paris besitzt, richtig ist, so sind die Uebersetzungen des Staatssekretärs Kellogg vollkommen wertlos. Die Ver-handlungen können nicht fortgesetzt werden, bevor die fran-zösische Regierung von Washington eine Verabreichung über den Sinn der Motion des Kongresses oder über den Sinn, den ihm Kellogg zu geben wünscht, erhalten hat.“

In ähnlichem Sinne äußert sich der „Petit Parisien“. „Die erste Bedingung ist, daß der amerikanische Staatssekretär seinen begangenen Interpretationsfehler in Bezug auf die Resolution von Havanna anerkennt, die die Argumente seiner letzten Note stützt. Wahrscheinlich wird Briand in seiner nächsten Note dies zu erreichen suchen.“

Das „Journal“ schreibt: „Die Analogie zwischen dem Text der panamerikanischen Resolution und der Motion des Völkerbundes vom September 1927 ist so frappant, daß man glauben könnte, es wäre leicht zu einer eindeutigen Formel zu gelangen. Aber zwischen diesen beiden Systemen liegt doch die wichtige Frage der Sanktionen.“

Im System des Völkerbundes wird das Verbrechen, wenn nötig, durch die Gewalt bestraft. In der angelsächsischen Theorie ist die Verurteilung eine reine Formfrage. Darum hat der Delegierte der Vereinigten Staaten, Dugbes, in Havanna erklärt, daß die Formel der Verurteilung des Krieges wohl gut für Amerika ist, aber nicht auf Europa aus-dehnt werden könnte? Diese Frage wird Briand sichtlich Kellogg vorlegen, aber erst wenn er die Interpretation, die der französischen These in Amerika zuteil wird, beachtet hat.“

Politik vom Tage

Zur parlamentarischen Lage

Seit Wochen konnte man täglich lesen, daß die bestehende Regierungskoalition so unheilbar zerrütet sei, daß die Auf-lösung des Reichstages in Kürze zu erwarten sei. Alle die Politiker, die solche Vorhersagen immer wieder verkündeten, haben kein besonderes politisches Finger-fühnges Gefühl bewiesen, keine Erkenntnis der tatsächlichen parlamentarischen Lage. Nicht nur, weil keine der Regie-rungsparteien des Reichstages wegen der Koalition sprengen und in Kürze Neuwahlen wollte, sondern auch darum, weil ein Teil der Oppositionsparteien einem Bruch der alten Koalition wegen des geschwächerten Schulaufgebots, einem Wahlkampf mit „konfessionellen“ Vorzeichen und den daraus notwendig entstehenden Schwierigkeiten für die Neubildung einer neuen Koalition nur mit sehr ge-nüßlichen Gefühlen gegenüberstand. Man mag also die heutige Regierung eine „Zwangsgemeinschaft“ auf Abbruch nennen, jedenfalls besteht sie und die neuerliche Einwirkung des Reichs-präsidenten kam ihr sehr gelegen, nachdem man sich zuvor so stark „auseinander gedrückt“ hatte.

Es ist an dieser Stelle bereits dargelegt worden, daß gerade auch beim Zentrum — auf das es nach wie vor einfließen denb ansam — gar keine Reizung für einen allzu schnellen Systemwechsel auf Grund von überstärkten Wahlen vorhanden sein konnte. Das Zentrum möchte erst noch Zeit gewinnen, sich möglichst freistellen; da genügt es ihm, wenn die alte Koalition formal „nicht mehr“ besteht. Auch dies dient dem Zentrum als Vorbereitung für den kommenden Wahlkampf. Dieser bietet ohnehin Schwierigkeiten, so daß es sehr ratsam ist, wenn man erst noch etwas Zeit hat, um sich in eine möglichst günstige politische Lage hineinzumandrieren. Denn das Risiko des Reichstagsauf-gebots, das in Rücksicht auf die spätere Regierungsbildung doch nur mit Vorsicht und im Stillen agitatorisch andgenutzt werden kann, tut es allein nicht. Schon jetzt verfährt das Zen-trum bestige soziale Spannungen, die zwar in seinem eigen-artigen Aufbau begründet sind, die aber in der Durchführung des reinen parlamentarischen Systems für eine „Partei der Mitte“, wie das Zentrum eine sein will und partei (sozial) sein muß, an Schärfe zu nehmen. Die glänzende Ge-schlossenheit des Zentrums, die vor dem Kriege so imponierend war, hat sich unter dem Einfluß der freien Regierungsvor-antwortlichkeit mit wachsenden Regierungsmehrheiten und bei den hart auf's Materielle und Interessens-mäßige abzielenden Wirkungen des Parlamentarismus und die Parteibildung gelockert, sogar erheblich gelockert. In die-sem Sinne wird der Parlamentarismus zum Schicksal für die Zentrumspartei und das soziale Drängen des Zentrums in der Frage des Reichstagsaufgebots und die Zustimmung an die Volkspartei, aus der Koalition auszutreten, können in diesem Zusammenhang nur bedeuten, daß das Zentrum eben gar zu gerne das Reichstagsaufgebot durchgedrückt hätte, um seine vollständige parlamentarische Freiheit wieder zu gewinnen. Denn darüber möchte sich das Zentrum schließlich im Klaren sein, daß es nicht für sich den Anspruch auf grundsätzliche Forderungen erheben konnte, einer anderen Partei das Recht auf einen solchen Anspruch aber verweigerte. Die Aufforderung an die Volkspartei war die äußerste Drohung, die Volkspartei umzustimmen. Sie ließ sich nicht umstimmen und ging — nicht! Das war tatsächlich ein ab-schließender Zug, denn damit geriet das Zentrum in eine Sack-gasse.

Das Scheitern des Reichstagsaufgebots kann dem Zentrum als Agitationsmittel keine reine Freude machen. Eine un-gewöhnliche Agitation brächte den moralischen Zwang mit sich, auch in der kommenden Koalition mit der Forderung eines Reichstagsaufgebots auf den Plan zu treten, so den Ein-tritt in diese Koalition von dem Willigen eines passenden Kompromisses abhängig zu machen. An dem Schnittpunkt zwischen Agitationsbedarf und kommender Regierungsbil-dung beginnen für das Zentrum die großen taktischen Schwierigkeiten, aber auch allgemein für die zukünftige parlamentarische Entwicklung. Die widerwärtig die parlamen-tarische Lage trotz des Scheiterns der Zwangsgemeinschaft ist, beweist, daß das Zentrum zwar den Reim zur Sprengung der alten Koalition gelegt hat, ohne aber in einer kommenden Koalition ein Geheiß zu erreichen, um dessen willen der Bruch kam. Ein Reichstagsaufgebot konnte und wird eben nur ein Kompromiß sein können. Das Zentrum aber wollte mit dem Kopf durch die Wand und die Deutschnationalen Volks-partei unterstützte das Zentrum weit mehr, als sie gegen-über viele ihrer Wähler verantworten kann. Sie ist dies auch aus wahlstatistischen Gründen, wie in das Schulaufgebot immer mehr eine wahlstatistische Angelegenheit wurde, wobei aber alle Koalitionsparteien doch wieder vor der letzten Konsequenz zurückschreckten. Und das war gut so. Denn ein Agitationsmittel man noch so gut sein, wenn es nach den Wahlen keinen Weg zur Zusammenarbeit offen läßt, taugt es nicht. Eines bleibt noch zu lernen: Vorsicht bei kulturpolitischen Pro-grammen, bei denen es besonders leicht „sein Zurück“ mehr gibt und die Lage so verkommen wird, daß man die welle Hand des Reichspräsidenten benötigt, um auch nur über den ersten toten Punkt hinwegzujucken.

Dr. M.

Die Freigabe des deutschen Eigentums in Amerika

Berlin, 1. März. (Von unserem Berliner Büro.) Die Nachsicht von der endgültigen Freigabe des beschlagnahmten deutschen Vermögens in Amerika hat begrifflichermaßen in Berlin lebhafteste Befriedigung hervorgerufen. Die letzten Dif-ferenzen, die aus der Kriegszeit her noch zwischen Deutschland und Amerika bestanden, sind damit beseitigt worden. Es ist für die Beziehungen der beiden Staaten von gewiß nicht gering einschneidender Bedeutung, daß nunmehr ein alles Unrecht abgepflückt wird, dadurch, daß die im Ver-trauen auf die zwischen den beiden Ländern abgeschlossenen Staatsverträge in Amerika festgelegten Vermögens nicht der Liquidation verfallen.

Der Bundeskongress hat damit sich nicht nur als ein Schlichter der internationalen Moral erwiesen, sondern auch einen Schritt getan, der im außerordentlichen Interesse des eigenen Landes gelegen ist. Die Freigabe wird nicht verfehlen, das internationale Vertrauen zur Investition von Kapitalen in den Vereinigten Staaten zu verstärken. Hand in Hand mit der Freigabe des Vermögens ist auch die Freigabe des gesamten beschlagnahmten deutschen Schiffbestandes, der Patente und Funktionen geregelt worden. 80 Prozent des Vermögens werden sofort ausbezahlt, 20 Prozent zur Verfügung eines Reservefonds gehalten, aus dem die amerikanischen Forderungen an Deutschland beallden werden sollen.

Bisher liegt der Wortlaut der Freigabebill an hiesiger amtlicher Stelle noch nicht vor. Die Fristen, die von den In-teressenten eingehalten werden müssen, sind ziemlich kurz, des-halb wird die Reichsregierung die Bedingungen bekanntgeben, sobald sie ihr selbst vorliegen.

Es erscheint angebracht, in diesem Zusammenhang auch das Verhalten der anderen Staaten gegenüber dem beschlag-nahmten deutschen Eigentum zu vergleichen. Von dem Liqui-dationsrecht haben Brasilien, Cuba, Bolivien, Ecuador, Rica-gua, Honduras, Guatemala, Uruguay, Peru und Panama überhaupt keinen Gebrauch gemacht. Griechenland hat 1920 das dort angelegte deutsche Vermögen bis zu 75 000 Drachmen freigegeben und neuerdings die vollständige Freigabe zu-gesichert. China hat bereits 1921 die Liquidation in vollständigem Umlaufe rückgängig gemacht und, soweit das Eigentum den Besitzern nicht mehr zurückgehörtet wurde, entsprechende Ent-schädigungen gezahlt. Die Südafrikanische Union hatte schon im ersten Jahre nach dem Kriege unter unbedeutenden Ab-zügen das Eigentum wieder erhaltet. Japan hat 1925 75-78 Prozent Entschädigung ausbezahlt. Frankreich hat 1926 auf das Liquidationsrecht verzichtet und im vorigen Jahre, wie erinnerlich, noch ein besonderes Abkommen mit Deutschland über die Regelung des liquidierten Eigentums getroffen. Italien hat im Dezember 1927 die Liquidation eingeholt und einen großen Teil der veräußerten Güter wieder freigegeben.

Englands Konflikt mit Ägypten

London, 1. März. (Von unserem Londoner Vertreter.) Die endgültigen Vorschläge Englands an Ägypten werden von dem entscheidenden Teil der ägyptischen Öffentlichkeit mit Bestimmtheit abgelehnt. Die Erregung über die englische Politik ist wieder einmal bis zu einem kritischen Punkt an-gewachsen. In Kairo und anderen Orten fanden in den letz-ten Tagen zahlreiche antibrillische Demonstrationen von Studenten statt, denen sich große Volksmassen an-schlossen. Die Studenten, die Zeitungen mit dem Ausdruck der englischen Vorschläge verbreiteten und ihrer Empörung be-reiteten Ausdruck gaben, versammelten sich in Kairo vor dem Hauptquartier der Nationalisten. Der Text des Vertrags-entwurfs ist bisher nur von der arabischen Presse in Ägypten veröffentlicht worden.

Es wird in London betont, daß diese Darstellungen nicht korrekt seien. Ferner wird entschieden bestritten, daß die letzte englische Note einen unmissbaren Charakter trage. Die Tür sei noch offen und die Verhandlungen zwischen dem eng-lischen Oberkommissar Lord Plowd und dem Premierminister Ismail Pascha seien noch nicht abgebrochen worden. Immer-hin gibt man hier an, daß Ismail Pascha durch den Vertrag der Nationalisten gegen den Vertrag zum Rücktritt gezwungen werden könnte und daß eine Parlamentsauflösung unter dem Eindruck der englischen Vorschläge gefährliche Ergebnisse zeitigen könnte. Tatsächlich haben inzwischen die Nationalisten, die Nationalistische Partei, den Vertragsentwurf glatt ab-gelehnt mit der Begründung, daß er das englische Protektorat nicht erleichtere, sondern festige. Die Liberale Partei hat noch keinen Beschluß gefaßt, doch wird auch dieser wahr-scheinlich ablehnend sein. Ismail Pascha kann ohne die Zus-timmung dieser beiden Parteien den Vertrag mit England nicht unterschreiben.

Die englische Stellungnahme, wie sie in den Feindungs-geheimen politischen Kreise zum Ausdruck kommt, ist von einem Ultimatum, wenigstens dem Sinne nach, nicht mehr weit entfernt. Das neue englische Angebot, das Ägypten den Weg zum Völkerbund freiläßt und auch sonst eine Reihe von Fortschritten im Sinne der ägyptischen Un-abhängigkeit enthält, dürfte tatsächlich bis auf gewisse Einzel-heiten das Maximalprogramm darstellen. Sollte dieses An-gebot abgelehnt werden, was wahrscheinlich geschehen wird, so behält sich England volle Handlungsfreiheit vor. Das be-deutet, daß die ägyptische Frage dann mehr oder weniger einseitig nach englischem Ermessen geregelt wird.

Der finnische Außenminister in Berlin

Berlin, 1. März. Der finnische Außenminister Paasikivi ist zu einem kurzen Besuch in Berlin eingetroffen.

Um Dr. Wirths badisches Mandat

Aus Karlsruhe wird uns geschrieben: Die Meldung des Berliner Abend-Blattes, dass Dr. Wirth im Vorstand der badischen Zentrumspartei be...

Nun ist die Frage: Hat Dr. Wirth einen so großen Anhang in Baden, dass seine Abwesenheit der Zentrumspartei wesentlichen Schaden zufügen könnte? Diese Frage ist offen...

Gegen weitere Parteispaltung

Berlin, 1. März. (Von unserem Berliner Büro.) Wie die Deutsche Tageszeitung mitteilt, hat eine Vertreter-

Um die Entlastung des Reichsgerichts

Berlin, 1. März. (Von unserem Berliner Büro.) Mehrere Abgeordnete der Reichstagsfraktionen mit dem Reichs-

Arthur Schnitzlers Lebensweisheit

Von Richard Specht

Man greift begierig nach dem schmalen, in fleißiger Leidenschaft gebundenen Buch, weil es dem Namen unseres

Sein neues Buch ist weder ein erzählendes noch ein dramatisches, wie all seine früheren. Der Denker, der längst schon in seinem Diariumverfasser der Welt im Wort und

Eine Fülle ist in all dem, die verwirrend wirken könnte, wäre nicht Arthur Schnitzlers ordnender Geist allüberall und

Interessante Aussprache im Haushaltsausschuss

Berlin, 1. März. (Von unserem Berliner Büro.) Im Haushaltsausschuss des Reichstages trat man nach Erledigung

Reichswehrminister Groener: Ich werde den Vorschlag der Regierung zur Kenntnis bringen. Ich selbst bin nicht in der Lage, dazu Stellung zu nehmen. Es wird

Reichswehrminister Groener: Die Bilder sind ohne mein Zutun schon entworfen.

Aus anderen Reichstagsausschüssen

Berlin, 1. März. (Von unserem Berliner Büro.) Der Reichstagsausschuss für Jugendpflege behandelte am

Im Reichstagsausschuss für Arbeitsbeschäftigtenfragen fand heute eine Aussprache über den Entwurf der Abänderung

Vernunft im Reichsinnenministerium

Berlin, 1. März. (Von unserem Berliner Büro.) Zur vorbereitenden Bearbeitung der Fragen, die den in Verfolg

Werkzeug der neuen Regierung

Schwerin, 1. März. Gestern nachmittag um 3 Uhr trat der neu gewählte Landtag zusammen und wurde sich über die

Großhändler Levi geflohen

Paris, 1. März. Der in der Sachliteratur bekannteste

Badische Politik

Neue Gesetzentwürfe

Dem Landtag ist der Entwurf eines Gesetzes über die Steuererhebung in den Monaten April bis September 1933

Nach Artikel 12 Absatz 2 des Ortstfirksteuergesetzes vom 30. Juni 1922 in der Fassung des Gesetzes vom 19. März 1933

Ein schweres Grundungsglück - Recklinghausen, 1. März. (Eigener Bericht.) Heute morgen gegen 6 Uhr ereignete sich auf der Höhe „Goldschmid"

Letzte Meldungen

Ein schweres Grundungsglück

Recklinghausen, 1. März. (Eigener Bericht.) Heute morgen gegen 6 Uhr ereignete sich auf der Höhe „Goldschmid"

Das achte Todesopfer von Bergheim

Bergheim, 1. März. Die Explosionskatastrophe in der

Der italienische Marschall Diaz gestorben. Der Führer

wordene Stunden, im entscheidenden Wort offenkundig, Er

Was der Dichter, dem die menschliche Verantwortung und die Unklarheit der Beziehungen zum Hauptproblem seines

In diesem ganzen Buch steht, dem allzu bescheidenen Vorwort

Mozartisch in Würzburg. Auch in diesem Jahre wird wieder eine Mozartwoche in der Zeit vom 23.-30. Juni vom

Der Sternenhimmel im März

Die Sternarten stellen die nördliche und nördliche Hälfte des bei uns in den Abendstunden sichtbaren Himmels dar. In der Gegend von Mannheim stimmen sie am Anfang des Monats gegen 10, Mitte gegen 9 und Ende des Monats gegen 8 Uhr abends am besten mit dem Sternenhimmel überein. Die Namen der Sternbilder, z. B. „Orion“, und die der Einzelsterne, z. B. „POLARSTERN“, sind durch die Schrift anzuerkennen.

Der letzte Planet, der im Februar abends dem bloßen Auge sichtbar war, der Jupiter, verschwindet im März in der Dämmerung. Unverkümmert beherrscht nunmehr der Sirius als hellster Stern unseren Abendhimmel, denn die nächstheften Bisterna, Vega und Capella, senden uns nur je 1/4 von dem Licht zu, das wir vom Sirius erhalten. Noch etwas geringer als Vega und Capella leuchtet der Rigel. Würde man aber Vega, Capella, Sirius und Rigel in gleiche Entfernung von uns bringen können, so würde der letztere den jetzt so strahlenden Sirius rund 800mal, die Capella 600mal und die Vega 200mal an Leuchtkraft überreffen, sendet doch der Rigel so viel Licht aus wie etwa 24.000 unserer Sonnen. Er ist ein Stern nicht weit vom höchsten Stadium seiner Entwicklung, während die Sonne schon weit auf dem absteigenden Abse vorgeschritten ist. Auch die übrigen Orionsterne mit Ausnahme der Betelgeuze befinden sich nahe dem Gipfel ihres Sternlebens, so die Bellatrix und die beiden Edsterne des Saubhades, der obere dieser beiden Sterne

weist in seiner uns leuchtenden Schicht mehr als 30.000 Grad Wärme auf, während die Sonne es knapp auf 6000 bringt. Die Betelgeuze aber unterrichtet sich wesentlich von allen ihren Nachbarn. Der bloße Blick zeigt schon deutlich diesen Unterschied. Während alle andern Orionsterne in welchem Sinne erstrahlen, leuchtet die Betelgeuze in deutlich rötlichem Licht. 5000 Sonnen sind nötig, um ebensoviel Licht zu erzeugen wie dieser Stern, der ein typischer Riesenstern ist, mit der geringen Außentemperatur von 3000 Grad. Der Durchmesser der Betelgeuze ist 4-500mal so groß wie der der Sonne. An die Stelle der Sonne gesetzt würde daher die Betelgeuze noch weit über die Marsbahn hinaudreichen, die Erdbahn würde etwa halbwegs zwischen Mittelpunkt und Oberfläche dieser Riesensterne verlaufen.

Ein anderer noch viel größerer Stern ist der Granatstern im Cepheus am nördlichen Abendhimmel (2. Sternarie). Er gilt als einer der rötlichsten Sterne unseres ganzen Himmels und weist den größten und bis jetzt bekannten Sterndurchmesser auf. Er übertrifft den Sonnendurchmesser wohl um das 1200fache und ist daher noch größer als der Durchmesser der Saubhade. Die rote Färbung des Granatsterns tritt recht deutlich hervor, wenn man ihn durch ein Opernglas betrachtet.

Ein noch intensiveres Rot weist der mit R bezeichnete Stern im Haken auf, der den Namen Crimson star, d. h. farnehmender Stern, führt. Er ist aber schwer zu beobachten,

da er nie große Höhen über dem Horizont erreicht und ein veränderlicher Stern ist, der manchmal noch nicht einmal mehr mit dem Opernglas gesehen werden kann. Selbst zu Zeiten höchsten Glanzes erreicht er nur die 6. Größenklasse und wird damit dem bloßen Auge gerade sichtbar.

Am der nördlichen Himmelhälfte steht jetzt der Krcurus, der Hauptstern im Bootes, so hoch über dem Horizont, daß er bequem zu beobachten ist (rechter Hand der 2. Sternarie). Er steht an Glanz Capella und Vega nur wenig nach und ist eine Riesentafel heller als der Rigel. Auch er ist deutlich gelblichrot gefärbt. Ähnlich wie der Aldebaran, der Hauptstern im Stier, den wir auf der Karte der südlichen Himmelhälfte in den Hohen finden, der Krcurus wird jetzt bis in den Herbst hinein unsern Abendhimmel zieren, während der Aldebaran mit den Hohen und Plejaden im Mai schon vom Abendhimmel verschwindet.

Für Planetenbeobachtungen mit bloßem Auge kommt jetzt nur der Morgenhimmel in Betracht. Dort findet man Venus tief im Südosten, den Mars als unscheinbares Sternchen im Osten und Saturn ziemlich tief im Südwesten. Der Merkur steht ebenfalls am Morgenhimmel, ist jedoch sehr schwer aufzufinden. Am 17. und 18. steht er nur um eine Vollmonddicke von der Venus entfernt, am 17. rechts, am 18. links von ihr. Ein sehr aufmerksamer Beobachter kann ihn dann vielleicht entdecken.



Berkehrsregelung bei Straßenbauarbeiten

Im Auftrag des badischen Finanzministers hat die Wasser- und Straßenbauverwaltung die Richtlinien für die Regelung des Verkehrs bei Straßenbauarbeiten zusammengestellt und zum Vollzug an die Bauämter hinausgegeben. Die Richtlinien sehen sich, wie folgt, werden konnte, mit den Absichten des Deutschen Straßenbauverbandes hinsichtlich einer einheitlichen Bezeichnung der Sperrstreifen im ganzen Deutschen Reich. Sie lauten wie folgt:

Bei Bauarbeiten an Straßen sind Sperrungen nur dann zulässig, wenn ohne Sperre die Bauarbeiten oder der Verkehr in hohem Maße gefährdet, die Instandsetzungsarbeiten verzögert, vergrößert oder in ihrer Güte erheblich beeinträchtigt würden.^{*)}

leitungswege auf der rechten Straßenseite eine internationale Warnungstafel mit dem Zeichen „Achtung“ aufzustellen und darunter eine weißgezeichnete, rot umrandete Tafel anzubringen mit der schwarzen Aufschrift: a) bei völliger Sperrung nur von der rechten Straßenseite: „Straße zwischen A... und B... gesperrt“, b) bei teilweiser Sperrung für den Verkehr: „Straße zwischen A... und B... für Fahrzeuge über 3 t Gesamtgewicht von 8 bis 19 Uhr werktags gesperrt.“ Beim Abgang des Umleitungsweges ist die gleiche rechteckige Tafel aufzustellen und außerdem eine Wegweiserstafel mit gelbem Grunde und schwarzer Aufschrift: „Umleitung nach X... über Y...“. Unter der Wegweiserstafel ist ein rot umrandeter Richtungszeichen anzubringen. Kann ein Umleitungsweeg nur von einer bestimmten Art von Fahrzeugen oder nur mit beschränkter Gesamtgewicht oder nur in einer Richtung befahren werden, so ist am Anfang und Ende des Umleitungsweges das vom Reichsverkehrswissenschaftlichen Ausschuss für Verkehrsregeln und Verkehrsregeln innerhalb des Umleitungsweges sind rotumrandete Richtungszeichen anzubringen.^{*)}

Zur weiteren Erleichterung des Kraftwagenverkehrs wird die Wasser- und Straßenbauverwaltung künftig in der Zeit vom 1. März bis 1. November jeden Jahres eine Karte über die Straßensperrungen in Baden herauszugeben, die in Abständen von 2 Wochen erscheint und zum Selbstkostenpreis von der genannten Stelle bezogen werden kann. P. A.

Oberflächenbehandlungen mit Teer oder Bitumen im Behr- oder Kaltverfahren

solten Reib ohne Sperrung durchgeführt werden. Bei der Ausführung von Straßenverbreiterungen soll nur ausnahmsweise beim Vorliegen besonderer Verhältnisse gesperrt werden. Bei Arbeiten an Straßen, für die ein geeigneter Umleitungsweeg nicht vorhanden ist, sind unter teilweiser Sperrung durchzuführen. Dabei darf die Sperrung sich nur auf Fahrzeuge von mehr als 3 Tonnen Gesamtgewicht und auch für diese nur auf die Zeit werktags von 8 bis 19 Uhr erstrecken; für Fahrzeuge mit weniger als 3 Tonnen Gesamtgewicht ist die Durchfahrt durch die Bahndrehscheibe gestattet. Die Ausführung von Bauarbeiten, das Aufbringen von Dauerdecken aus Stein, Asphalt, Teer, Beton u. dergl. ist beim Vorhandensein eines geeigneten Umleitungsweges bei völliger Sperrung durchzuführen. Fehlt irgend ein geeigneter Umleitungsweeg in der näheren Umgebung, so ist in Ausnahmefällen auch das Aufbringen von Dauerdecken ohne Sperrung durchzuführen, wobei die Arbeiten auf der einen Hälfte der Fahrbahn ausgeführt werden, während die andere Hälfte für den Verkehr freigehalten wird.

Zur Kennzeichnung der in Arbeit befindlichen Baustraße

ist bei Offenhaltung der Straße für den Verkehr (Oberflächenbehandlungen, Straßenverbreiterungen, hässliches Aufbringen von Dauerdecken) etwa 100 m beiderseits der Enden der Baustraße auf der rechten Straßenseite je eine internationale Warnungstafel mit dem Zeichen „Achtung“ aufzustellen und darunter eine rechteckige, weißgezeichnete Tafel anzubringen mit der schwarzen Aufschrift:

Stroßenbauarbeiten!
Durchfahrt nur auf eigene Gefahr
Langsam fahren!

Bei völliger oder teilweiser Sperrung des Verkehrs sind bei hässlicher Offenhaltung der Straße für den Verkehr und beiderseits der in Arbeit befindlichen Baustraße weiß und rot gezeichnete Schranken (Sperrböden) quer über die Fahrbahn aufzustellen. An dem Mittelholm des Sperrbodens ist an einer kräftigen Stange eine weiße, rot umrandete, rechteckige Tafel anzubringen mit schwarzer Aufschrift: a) bei völliger Sperrung: „Straße vollständig gesperrt“, b) bei teilweiser Sperrung wegen Bauarbeiten: „Straße teilweise gesperrt. Durchfahrt nur mit Genehmigung der Aufsicht zulässig. Langsam fahren!“, c) bei Freigabe nur einer Straßenhälfte wegen hässlicher Ausführung von Dauerdecken: „Durchfahrt nur mit Genehmigung des Verkehrs zulässig. Langsam fahren!“

Zur Auffälligmachung der Schranken und Tafeln

ist über der weißen Tafel ein rotes Fähnchen und unter der Tafel ein Sperrschild (Sperrkegel) in der Ausführung nach dem Erfahrungsbogen Nr. 9 des Landesverkehrsministeriums anzubringen und zwar: a) bei völliger Sperrung: ein Sperrschild (Sperrkegel) mit 5 Punkten und der Aufschrift: „Gesperret für Fahrzeuge aller Art“; b) bei teilweiser Sperrung wegen Bauarbeiten: ein Sperrschild mit der Aufschrift: „Gesperret für Fahrzeuge über 3 t, werktags von 8 bis 19 Uhr.“

Bei Freigabe nur einer Straßenhälfte für den Verkehr wegen der hässlichen Ausführung von Dauerdecken sind bei den Schranken Posten aufzustellen, die den Verkehr durch die Arbeitsstraße durch Jurns oder durch Zeichen regeln. Die Verkehrsregelung durch Posten hat bei lebhaftem Verkehr auch während der Nacht zu erfolgen. Sämtliche Hinweisschilder, Sperrkegel, Abfahrtsentwürfe sowie die Wegweiserstafeln am Abgang der Umleitungswege sind nachts zu beleuchten. Bahndrehscheiben, die in der Zeit von 19 Uhr bis 6 Uhr für jeden Verkehr freigegeben werden, sind am Abend jeweils sowohl festzustellen, daß eine nennenswerte Behinderung des Verkehrs oder gar Unfallsfälle infolge ungenügender Freigabe der Dede nicht eintreten. Das Vorauslegen von Schotter am Abend ist nicht zulässig; dieses hat vielmehr am andern Morgen zu geschehen. Die Bahnen dürfen erst dann mit der Arbeit beginnen, wenn genügend Schotter eingelegt ist.

Kommunale Chronik

Die Eingemeindung von Doh nach Baden-Baden beschlossen

Baden-Baden, 29. Febr. Im großen Saale des Rathhauses trat heute nachmittags der Bürgerausschuss unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Fischer zu einer Sitzung zusammen, auf deren Tagesordnung fünf Punkte standen. Als der wichtigste darf der haardtliche Antrag beal. der Eingemeindung der Nachbarstadt Doh nach Baden-Baden angesehen werden. Die Angelegenheit hat schon zu heftigen Auseinandersetzungen in der Einwohnerversammlung und in den Parteien geführt. Befürworter der Eingemeindung sind Zentrum und Sozialdemokratie. In der heutigen Sitzung des Stadiparlaments entstand noch einmal eine umfangreiche Debatte, die aber einen ziemlich ruhigen Verlauf nahm. Der haardtliche Eingemeindungsantrag wurde mit 55 gegen 40 Stimmen angenommen. Damit hat nunmehr die vielumstrittene Angelegenheit ihre Entscheidung gefunden. Weiter fanden sodann noch zwei Anträge: Erweiterung des Friedhofs Vichtental und Entwurf einer Besoldungsordnung für die badischen Beamten die Zustimmung des Bürgerausschusses. In einer sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung fanden dann zwei haardtliche Anträge: Ankauf eines Grundstückes in der Langestraße und Sägewerk Baden-Baden, ihre Entscheidung.

Einigung in der heftigen Gasfernversorgung

Darmstadt, 29. Febr. Wie wir erfahren, wurde heute in der Proce der heftigen Gasfernversorgung eine Einigung erzielt. Die Gründung der Gemeinschaft zur heftigen Gasfernversorgung wurde vollzogen, an der die drei Provinzen, die Kreise und die heftigen Städte beteiligt sind.

Wohnhaus (Amt Heideberg), 29. Februar. Den letzten

Sitzungen des Gemeinderats ist folgendes zu entnehmen: Für den Verein für Badische Landstämme einget. Verein soll zur Erweiterung des Anwesens „Bruggalben“ in Neckarabmündung als Landbauverein mit Genehmigung des Ministers des Innern eine Straßensanierung am Sonntag, 25. März und in der mit diesem Sonntag beginnenden Woche eine Dauersammlung stattfinden. Die Sammlung wird durch einen ausbildenden Ortsvorsitz durchgeführt. Das Fortwoerium des Bürgermeisters G. Kna und Gemeindevorstand Konrad Reichert I. wurde neu festgesetzt und zwar soll Bürgermeister Kna mit Wirkung vom 1. Januar u. N. eine Vergütung von 180 M. jährlich und Gemeindevorstand Reichert jährlich 45 M. aus der Gemeindefasse erhalten.

Kleine Mitteilungen

Der Stadtrat Karlsruhe stimmte dem Ausbau der Kant.-Oberrealschule nach dem vom badischen Hochbauamt ausgearbeiteten Projekt grundsätzlich zu. Eine entsprechende Vorlage wird dem Bürgerausschuss zur Beschlussfassung unterbreitet. Das Projekt sieht die Erweiterung eines Erweiterungsbauwerks mit 2 Lehrsälen, mehreren Nebenräumen und Saalbad sowie die Erbauung einer größeren Turnhalle vor.

Der Bürgerausschuss Achern genehmigte den Verkauf eines Grundstücks zum Ankauf von 18.750 M. Zur Ausföhrung der Gewerbesteuer an der Heilbrunnstraße wurde eine Kapitalaufnahme von 20.000 M. genehmigt, an den Kosten der Straßenverbesserung Breitenbrunn- und Mummelsee 3000 M. als Beitrag und für die Deckung der Kosten der Automobilfeuerlösch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 15.000 M. Der Ratrat von Wiesbaden will den Anleihebescheid, die von der Rheinrentenverwaltung befreit werden sollen, ihren Ausstellungen anfordern auf 100 Prozent zu erhöhen. An Beiträgen kommen bei dieser Realisation 20 Personen mit einer Gesamtsumme von 90.000 M. Die Realisationsvorlage wurde angenommen.

*) Am Schlusse dieses Auftrages, der aus von der Preßstelle der bad. Regierung ausgeht, wird darauf hingewiesen, daß diese Bestimmungen zur Erleichterung des Kraftwagenverkehrs getroffen sind. Das ist im Hinblick auf die vielen Schwierigkeiten, denen der Kraftwagenverkehr heute noch unterworfen ist, sehr zu begrüßen. Wir haben an einigen Stellen einen Stern mit Pfeilen angedeutet, der zeigt, daß wir hier einige Bemerkungen zu machen haben, die nachstehend angeführt sind:

*) Offensichtlich hat man sich hier nicht übertrieben an den Buchstaben, denn diese Vorschriften legen geßmäßliche nur Sperrungen zu, weil Verzögerungen, Behinderungen und Störungen allgemein eintreten müssen, wenn die Arbeiten fortwährend ununterbrochen werden.

*) Für die Straße Mannheim-Heidelberg liegen, soweit wir wissen, bis heute noch keine Bestimmungen für den dreijährigen Ausbau vor, obwohl die Straße teilweise schon länger als ein Jahr auf ihre Verwendung wartet.

*) Man sollte aber nicht bestat sein, die Umwege vorher in einen behelfbaren Zustand zu bringen. Bei den früheren Sperrungen in Seidenheim war die Umwegstraße in einem tadellosen Zustand.

*) Die Aufstellung von Richtungszeichen an jeder Straßenabzweig oder Kreuzung ist sehr zu begrüßen. Daraus mangelt es bisher zum größten Verdruss der Kraftfahrer.

Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Ludwigshafen

Ludwigshafen, 1. März. Die Industrie- und Handelskammer Ludwigshafen trat gestern vormittag zu einer außerordentlich gut besuchten Vollversammlung zusammen. Der Vorsitzende Dr. Troelsch gedachte des verstorbenen Mitglieds Dr. Raschig, der ein gleichgeachteter Mann gewesen sei in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Die Kammer bedauere den Heimgang dieses Mannes auf das tiefste. Außerdem teilte der Vorsitzende mit, daß Direktor Dr. Heerwagen mit seinem Ausscheiden aus der Firma Sulzer auch als Kammermitglied ausgeschieden ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung, entwickelte sich eine Kontroverie zwischen dem Vorsitzenden und dem Vertreter der technischen und kaufmännischen Angestellten über die Tagesordnung, die den technischen und kaufmännischen Angestellten nur zum Teil mitgeteilt worden sei. Nach Klärung dieser Frage wurde in die Tagesordnung eingetreten. Zum Punkt 1

Verhältnismäßigkeit im Handelsgewerbe

erhielt Dr. Rehm-Ludwigshafen das Referat. Er teilte mit, daß eine Rundfrage in der Pfalz ergeben habe, daß zwar da und dort in vereinzelten Geschäften eine Ueberschuldung von Lehrlingen beobachtet werde, daß dies aber Ausnahmefälle seien und in aller Regel die Beschäftigung nicht über ein angemessenes Maß hinausgehe. Es bestehe sogar in vielen Teilen und Branchen der Pfalz empfindlicher Mangel an Lehrlingen, da viele junge Leute, um rasch Geld zu verdienen, in die Fabrik gingen.

Geheimrat Wolf stimmte diesen Ausführungen bei, er betonte, daß eine Besserung der Lage der älteren Angestellten nur zu erwarten sei aus der Besserung unserer wirtschaftlichen Lage. Der Vertreter des Gehilfenausschusses verlangte eine Begrenzung der Lehrlingszahl im Verhältnis der Gehilfenzahl. Die Höchstzahl sei einer Glanzprüfung zu unterwerfen, einer Prüfung des Gehilfenbegriffes. — Syndikus Dr. Rehm wies demgegenüber darauf hin, daß heute nur die Frage der Höchstzahl zur Debatte stehe. Mit der Zustimmung durch den Vorsitzenden, daß die Handelskammer selbst gegen die Verhältnismäßigkeit sei, war dieser Punkt erledigt. Bei dem vom Reichsverkehrsministerium aufgestellten neuen

Entwurf einer neuen Eisenbahnverkehrsordnung

belauchtete Syndikus Dr. Rehm die verschiedenen Verbesserungen des neuen Entwurfes und ging ausführlich auf dessen Änderungen ein. Die Änderungen betreffen namentlich Wünsche von Industrie und Handel in Bezug auf Haftpflicht der Eisenbahn, den Inhalt des Frachttariffes, Frachtschuldfrage, Feststellung des Tarifbestandes bei eingetretenen Schäden, Beschränkung der Haftung bei besonderen Gefahren (Beförderung mit offenen oder geschlossenen Wägen, Haft bei übermäßigen Rangieren und Verschieberrisiken), Entschädigungspflicht der Reichsbahn bei Lieferfristüberschreitung auch ohne Schädigung usw. Dr. Rehm bestricherte, seine Änderungsanträge dem Deutschen Industrie- und Handeltag vorzutragen. Redner verbreitete sich dann über die

Ernähigung der Kirchensteuer

Die Besteuerung, die die Wirtschaft durch die Kirche treffe, sei entschieden zu hoch. Wiederholte Vorkommnisse des Bayerischen Industrie- und Handelskammertages hätten bisher keine nennenswerten Erfolge gehabt. Es sei nunmehr beabsichtigt, eine neue Aktion in die Wege zu leiten. Bei den hohen Freigrenzen des Reichs Einkommensteuergesetzes sowie den Beiträgen aus besonderen Gründen wie Kinderzahl usw. entlaste für viele Kirchenangehörigen die Steuerpflicht. Da die Kirche aber eine Art von Verein von Glaubensgenossen sei, müsse man verlangen, daß jedes Mitglied wie bei anderen Vereinen einen gewissen Mindestbeitrag zahle, über den hinaus die Leistungsfähigeren mehr herangezogen werden könnten. Im übrigen sei es falsch, die ausgedehnte Einkommensteuer auf die Kirche zu übertragen. Die Kirche habe offenbar immer noch nicht das rechte Gefühl für die Schwerepflichten der Wirtschaft und lasse nicht die Spararbeit wachen, die am Platze sei. Es sei deshalb eine Senkung der Kirchensteuer anzustreben.

Komm.-Rat Dr. Bach-Reinhardt nahm darauf gegen die

Wiedereinführung der Gemeindebeiträge

Stellung. Unter den Gründen dafür führte er u. a. an, daß die Pfalz über 30 000 Weinbaureisende besitze. Die Kaufkraft der Weinbaureisenden würde durch die Wiedereinführung der Gemeindebeiträge noch mehr als bisher geschwächt. Daher sei die Wiedereinführung dieser Steuer sofort zu bekämpfen. Die Gemeindebeiträge sei unter allen Umständen abzulehnen. — Die günstige Aufnahme des Referats bewies die allgemeine Zustimmung. — Für die

Aufhebung der Kapitalertragssteuer

lehte sich Dr. Rehm-Ludwigshafen ein, die dem Reiche nur einen Betrag von 65 Millionen Mark einbringe. Aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen werde die Forderung nach Abschaffung dieser Steuer laut. Die Kapitalertragssteuer habe in- und ausländische Kapitalfrüchte davon zuriick, ihr Geld im Inlande anzulegen. Ihr Wegfall werde eine Stärkung des Real- und damit Personalkredits zur Folge haben. Der Redner forderte die Kammer auf, sich für die Abschaffung der Kapitalertragssteuer einzusetzen.

Der Vertreter des Handelsschutzverbandes der Pfalz, Ortsgruppe Pirmasens, Elapf, wandte sich abdam gegen die

Sonderabgabe für einzelne Käuferschichten

Er verurteilte es ganz besonders, daß in letzter Zeit bestimmte Organisationen vertrieben, Sonderabkommen mit einzelnen Einzelhandelsfirmen an treffen, um bestimmte Sonderabgabe zu erlangen. Der Einzelhandel habe das größte Interesse an einer kaufkräftigen Beamtenschaft. Auf der anderen Seite müßten die Beamten aber auch bedenken, daß ein reelles Gehalt nur bis an die Grenze der Kaufkraft gehen könne, wenn es lebensfähig sein solle. Als Reklame seiner Ausführungen wurde eine entsprechende Entschlebung angenommen. Der Vorsitzende Dr. Troelsch hielt dann eine

Vereinigung der Grundbesitzer

vorerst nicht für notwendig, wenn diese schließlich auch einmal erfolgen müßte. Die Wiederherstellung des öffentlichen Glaubens müsse in absehbarer Zeit wieder erfolgen. Das Grundbuch sei dadurch unüberprüflich geworden, daß eine Reihe von Aufwertungsrechten überhaupt nicht eingetragen worden sei. Heute sei jedoch, wie erwähnt, eine Vereinigung der Grundbesitzer noch nicht erwünscht.

Für Dr. Raschig und Dr. Heerwagen wurden durch Affirmation folgende Nachfolger bestimmt: Direktor Anzorg von der Sulzer-K.G. und Regierungsbaumeister Direktor Michel von Grünwels u. Hartmann.

Am letzten und sechsten Punkt der Tagesordnung, Verhältnismäßigkeit, wurden vom Vorsitzenden noch eine Reihe interner Kammerfragen besprochen, so die Herausgabe eines Geschäftsverzeichnisses, Ergänzung des Personalis. Auch die Rechtsverhältnisse und die Kostenfrage der Rheinbrücken freiließ Dr. Troelsch und hob dabei hervor, daß der badische Staat mehr als zur Hälfte zu den Kosten herangezogen werden müsse.

Aus dem Lande

Weinheim, 29. Febr. Durch den schauerhaften Suizid der Abortanlage am hiesigen Hauptbahnhofe sah sich der Stadtrat veranlaßt, mit der Reichsbahndirektion Mainz wegen Erstellung eines neuen Abortgebäudes in Verhandlung zu treten. Die Reichsbahn erklärte sich bereit, einen entsprechenden Massivbau in der Architektur der Aufbauten über den Ausgängen der Bahnsteigunters zu erstellen, falls die Stadt Weinheim zu den Baukosten von 22 000 Mk. einen Zuschuß von 25 000 Mk. gewährt. Der Stadtrat wird dem am 9. März zusammen tretenden Bürgerausschuß eine entsprechende Vorlage unterbreiten.

L. Waldorf, 27. Febr. Am gestrigen Sonntag hielt der hiesige Männergesangsverein „Concordia“ im Gasthaus zur „Pfalz“ für das zu seinem am 13. Mai stattfindende 50jähr. Stiftungsjubiläum geplante Preisfesten einen Delegiertenabend. Es haben sich hierbei 11 Vereine mit einer Sängerzahl von 705 Sängern angemeldet. Die Bildung einer Sonderklasse wurde beschloffen, zu deren Anmeldung der Termin am 1. April abgelaufen ist.

Waldbrunn, 29. Febr. Die kürzlich berichtet wurde, ist die Tochter des hiesigen Metzgers Marxon, die als Missionarierin in China weilt, bei einem Wiederfall auf die Niederlassung ihres Ordens gelangen angenommen worden. Rechtlichen Einzelheiten über die Gelanahme vor. Der Wiederfall erfolgte am Sonntag, den 14. Januar. Eine etwa 100köpfige Bande drang während der Abenddämmerung in das Missionariergebäude, das sich in Südhantuna befindet und raubte es vollkommen aus. Die Eindringlinge besetzten die Station und veranlaßten für die Freilassung der Gefangenen sein Vater, zwei Brüder und ein Schwager die Summe von 120 000 Mark als Lösegeld. Die in der Umgegend in hohem Ansehen stehende Oberin, die von hier abürtige Schwelger Wairon, wollten die Banditen freilassen, was diese aber ablehnten. Der Vater und die beiden Brüder wurden schwer mißhandelt. Der deutsche Konsul erreichte es, daß einwilliges Militär zur Befreiung der Gefangenen aufboten wurde. Die Niederlassung ist nunmehr vom Reiche wieder freigeit.

Merxheim, 28. Febr. Am benachbarten Marktweidenfeld brach gestern abend gegen 9 Uhr ein Großfeuer in dem Anwesen des Landwirts Geora Brönnner aus, das sich mit unheimlicher Schnelligkeit in Scheune und Stallung ausbreitete. Dillernse und Feuerlärm durchhallten das stille Städtchen und bald erschien die Feuerwehr am Brandplatze. Aus allen Dächern des Brandherdes loderten bereits die hellen Flammen. Die Wehr mußte sich darauf beschränken, das Feuer zu lokalisieren und die angrenzenden Gebäude zu schützen. Es brannten nieder: Scheune und Nebengebäude des Landwirts Geora Brönnner, Scheune und Nebengebäude der Witwe Schebler, Scheune, Nebengebäude und Wohnhaus der Witwe Schürja; Scheune, Nebengebäude und Werkstätte des Schreinermeisters Philipp Grün. Teilweise Beschädigungen an den Wohnhäusern der näheren Umgegend sind ebenfalls schwerer Natur. Es kamen zu Hilfe die Wehren von Ortenbach, Dalenlohr, Glasofen, Marienbrunn, Venatur und Karbach. Mit sieben Schlauchleitungen wurde das Feuer bekämpft; die beiden Wasserleitunnen bewährten sich auf das Beste. Gegen halb zwölf Uhr nachts war das Feuer auf seinen Höhepunkt beschränkt. Viel Vieh und ein Schwein sind in den Flammen umgekommen.

Karlsruhe, 1. März. Das Badische Bezirksamt erläßt eine Verordnung über den Schutz von Wasserfröschen. Es ist verboten, Wasserfrösche zu jagen und zu vernichten. Nur in dem Falle, wo Wasserfrösche vernichtet werden müssen, kann dieses mit besonderer Erlaubnis des Bezirksamtes erfolgen. Wasserfrösche dürfen weder teilaeboten noch aneekauft werden. (Das Verbot wird damit begründet, daß die Frösche für die Bekämpfung der Schnakenplage sehr wichtig sind.)

Kaiserslautern, 29. Febr. Noch nicht aufgefunden wurde der letzte Wache freiwillig ins Wasser gesprungene Jakob Moser aus Kaiserslautern. Es scheint, als ob ihn das Wasser mit fortgeschwemmt hat, denn sonst hätte man die Leiche bei dem inzwischem stark zurückgegangenen Wasser sicherlich schon entdeckt.

Freiburg i. Br., 29. Febr. Aus Anlaß der Alemannischen Woche, die vom 5. bis 18. Mai 1928 in Freiburg i. Br. stattfindet, veranstaltet der Landesverein Badische Heimat eine Vortragsfolge, bei der alemannische Dichter, und zwar Elffasser, Schweizer, Borsarberger, Württemberg und Badener aus ihren Werken lesen werden. Diese Vortragsfolge erstreckt sich auf fünf Tage der Woche.

Rom badischen Oberland, 29. Februar. Der schöne alte Brauch des Scheibenschlössens ist am letzten Sonntag ostentativ in der üblichen Weise vorgenommen worden. Mächtige Holzstöcke waren errichtet, die bei Einbruch der Dämmerung entzündet wurden, daß die Flammen hoch zum nächtlichen Himmel emporloderten. Dann wurden die Scheiben angezündet und mit ihren Vorderseiten abgelesen und leuchtend waren sie ihre Bahn.

Schönan i. B., 27. Febr. Der Brand in Witten-schwand, der am 27. Januar drei Häuser in Asche legte, ist noch nicht geklärt. Die Staatsanwaltschaft Waldbrunn schreibt Fahndungen aus, wonach als Urheber ein junger Mann in Frage kommt, der nach glaubhaften Angaben zweier Knaben bald nach dem Brandausbruch von dem Simeon des Landwirts Mathias Steinebrunner mit großen Sägen den Berg hinabsprang und im Wald verschwand. Der vermutliche Täter trug einen langen, schwarzen, vermutlich falschen Bart, dunkle Hosen und dunklen Rock, der auf dem Rücken zerrissen war. Die Gebäudesicherungsanstalt Karlsruhe hat auf die Ermittlung des Täters eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt.

Bad Dürkheim, 29. Febr. Vertreter von Bad Dürkheim, der Domänenverwaltung, der Landesversicherungsanstalt ufm. besuchten sich mit dem Plan der Landesversicherungsanstalt, hier ein neues Erholungsheim zu erstellen. Die Landesversicherungsanstalt will das Erholungsheim auf dem Platz beim Eisenbahnererholungsheim erstellen, den aber die Gemeinde lieber von privater Seite bebaut sehen möchte. Wie verlautet, will die Landesversicherungsanstalt, falls ihr das gewünschte Gelände nicht überlassen wird, vom Neubau hier absehen und dafür Bad Rappennau wählen.

Böhrenbach bei Willingen, 29. Febr. Gestern nachmittag wurde von der hiesigen Gendarmerie ein Chinese namens Li-Sin-Hu aus Schanabai festgenommen. Er handierte mit sinesischem Tee, Porzellan und Schmuckgegenständen ohne Wanderarbeiterbescheinigung. Bei der Festnahme gab er an, weder Barzeld noch Ware zu besitzen. Man fand jedoch einen Koffer mit Ware und 120 Mark. Er wurde nach dem Gefängnis Donauersheim gebracht. — Anlaß einer Verurteilung wurden die Schienen der Breitenbahn bei dem Sägewerk Lina in Linach in Mitleidenschaft gezogen, jedoch der Abendbau die Stelle nicht mehr passieren konnte. Der Verkehr wird durch Umleitungen aufrecht erhalten.



Kunstvoll komponiert

und daher gut ist eine Zigarette, wenn Einsicht in das Wesen und den Zusammenklang der zahllosen Tabaksorten am Werke war.

Edler Tabak und sorgfältige Fabrikation sind grundlegende Voraussetzungen. Erst die Leistung des denkenden Kopfes, des fachlichen Talents aber verleiht der Mischung jene Geschmacks eigenart, die Waldorf-Astoria-Zigaretten von anderen unterscheidet und hervorhebt.~

OBERST 5s

Waldorf- „NEUE ARBEIT“ Astoria

AKUSCH

Ewas Entführung

Von Hans Land

Der Vorstehende erteilte dem Verteidiger das Wort. Ein an Jahren greiser, in Wesen, Blick und Ton aber erstaunlich jugendlicher Anwalt erhob sich zum Plaidoyer.

Meine Herren Richter, Der Angeklagte ist, wie der Herr Staatsanwalt ausführte, geständig, so daß es sich hier wirklich nur noch um das Strafmaß handelt. Was aber dieses betrifft, so setze ich mich an, zu erklären, daß der Herr Staatsanwalt in seinem Uebereifer mit einem Strafantrag von neun Monaten weit über das Ziel geschossen hat. Sie sehen, meine Herren, in dem Angeklagten einen so reinen Sünder, daß er sogar auf die Bestellung eines Verteidigers verzichtete wollte. Der gute Geist unserer Strafprozedurordnung schreiet über vor, daß jeder Angeklagte verteidigt werden muß — und so setze ich ihm als Offizialverteidiger zur Seite. Es ist meines Amtes, den Mann vor solchen Strafanträgen zu schützen.

Nein, meine Herren Richter, Doktor Wildbrunn ist der geborene Uebelthäter nicht, den der Herr Staatsanwalt in ihm sieht. Ein solcher pflegt sich mit allen Mitteln zu verteidigen, läßt keines unversucht, um seine Bestrafung abzuwenden oder auf ein Unverurteilen herabzudrücken. Der Herr Staatsanwalt hat versucht, den Angeklagten auch dadurch bloßzustellen, daß er ihm vorwarf, er habe in den wenigen Monaten seines Aufenthaltes in Dänemark durch Glückspiel oder Spekulation sich ein neues Vermögen ergattert. Dem ist nicht so. Auch mir gegenüber war er sehr wenig mittelstimmig. Dennoch vermochte ich ihn schließlich dazu zu bringen, mit einigen anguvertrauten. Dabei kann ich Ihnen, meine Herren Richter, wahrheitsgemäß mitteilen, daß der Angeklagte dadurch wieder zu Vermögen gelangte, daß er einer ihm bekannten greifen, künftigen Großgrundbesitzerin, dank seiner ärztlichen Kenntnisse, durch eine Operation das Leben rettete. Die erkrankte Baronin stattete ihrem Lebensretter ihren Dank dadurch ab, daß sie ihn zum Unterverwalter einsetzte und schon heute, also noch zu Lebzeiten, ihre großen Einkünfte mit ihm teilt. Ich lege Ihnen hier die eidesstattliche, notariell beglaubigte Erklärung der alten Baronin Goldentrone auf Bobaffe vor, in der diese Dame den Sachverhalt beurkundet. Bevor diese glückliche Wendung in seinem Leben eintrat, hat Doktor Wildbrunn im Dienste der Baronin sich seinen bescheidenen Unterhalt durch ehrliche Arbeit erworben. Nun zur Straftat selbst. Verlegen Sie sich in die Seele dieses Bielegrüßten. Er verlor Haus und Hof — sein ganzes Vermögen — wie zugegeben wird, infolge unglücklicher Spekulationen. Nun verläßt ihn seine Frau, er muß schuldenbelastet aus der Heimat flüchten. Muß sein einziges Kind, das er abgöttisch liebt, fremden Leuten überlassen, die es adoptieren. Wildbrunn geht ins Ausland. Wird von Sehnsucht nach seinem Töchterchen gequält. Beschwört die Pflegemutter, ihm zu gestatten, sein Kind ein- bis zweimal im Jahre wiedersehen zu dürfen. Wird mit seiner

Bitte auf Grund des geschlossenen Vertrages schroff abgewiesen. Ich stehe nicht an, diesen Adoptivvertrag irridisch anzusehen. Er ist ohne Rechtskraft, denn er verstößt gegen jedes menschliche Empfinden. Verstoßt gegen die guten Sitten. Geben die Richter dies aber zu, und sie werden es fraglos tun müssen, so hat der Angeklagte — berücksichtigen Sie doch das unmenschliche Vorgehen der Pflegemutter — in Wahrung berechtigter Interessen gehandelt. Meinem Rechtsgefühl nach wäre daher ein Freispruch am Platze. Unter allen Umständen darf aber Dr. Wildbrunn von Ihnen erwarten, daß Sie ihm unterwundene Umstände zubilligen und dementsprechend auf eine Geldstrafe erkennen. Ich bin sehr überzeugt, daß auch die Pflegemutter, Frau Professor Winterthur, jetzt einsehen wird, daß sie und ihr verstorbenen Mann dem Angeklagten Unmenschliches anferlegten, als sie ihn zwangen, die unerhörte Entführung anzunehmen; er solle für alle Zukunft darauf verzichten, sein Kind wiederzusehen. Ich hoffe und vertraue, daß die Parteien sich in dieser Beziehung für die Zukunft betari verständigen werden, daß es Doktor Wildbrunn fortan gestattet sein wird, sein Kind in gewissen Zwischenräumen sehen zu dürfen. Damit entfällt die Gefahr eines zweiten Entführungsvertrages und die Pflicht des Gerichtes, die Pflegemutter vor dieser Gefahr zu schützen. Ich beantrage also in Anbetracht der angeführten Gründe den Freispruch meines Klienten.

Der Vorstehende richtete an den Angeklagten die Frage, ob er zu seiner Verteidigung noch etwas anzuführen habe? Wildbrunn verneinte, und das Gericht zog sich zur Beratung zurück.

Dieter blieb unbeweglich auf der Anklagebank sitzen. An einen Freispruch dachte er nicht zu glauben.

Die vierzig Minuten, die die Beratung erforderte, erschienen Vilelotte eine Ewigkeit. Sie hatte längst angefangen, Dieter zu bedauern, und je stärker sie sich dessen bewußt, desto deutlicher empfand sie ihre eigene Schuld. Wie gerne hätte sie eine Annäherung gesucht, aber er vermißte es nach wie vor, sie auch nur mit dem Blick zu streifen.

Nun kehrten die Richter zurück. Der Vorstehende verurteilte: Der Angeklagte Doktor Dieter Wildbrunn hat sich laut eigenem Geständnis, der Entführung einer Minderjährigen schuldig gemacht. Er wird zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Unter Anrechnung einer Woche Untergrundhaft. Bewährungsfrist wird nicht gewährt, weil der Angeklagte seinen Wohnsitz im Ausland hat.

Die Frage, ob Doktor Wildbrunn Berufung einlegen wolle, verneinte der Angeklagte, erklärte, er wolle sich bei diesem Urteil beruhigen. Der Vorstehende verfügte: Der Angeklagte hat folglich seine Strafe anzutreten und ist daher in Haft zu nehmen.

XVIII.

Als Vilelotte, tief bedrückt, von der Verhandlung heimkehrte, fand sie Evelyn in hohem Fieber vor. Es hustete schrecklich, lag nach jedem Hustenanfall entkräftet, nach Luft schnappend, da. Die Bemühungen der beiden Kerste waren bisher

anscheinend erfolglos geblieben. Die zunehmende Entkräftung lähmte Vilelotte die schwersten Besorgnisse ein. So werde ich dafür bestraft, daß ich es meinem Vater entzog. Durch meine Schuld ligt er nun im Gefängnis. Und nun, da er es mir nicht mehr nehmen kann, holt es — der Tod.

Und in ihrer Herzengangs kniete sie nieder, beschwor ein Gebetsbitt. Glaubte auch damit nicht genug getan zu haben, holte Papier, schrieb mit fliegender Feder folgende Zeilen:

„Sehr geehrter Herr Doktor, unser Evelyn ist schwer erkrankt. In der Angst um sein Leben sende ich Ihnen diese verbindliche Erklärung. Für die Innehaltung bürgte ich Ihnen mit meinem Wort. Bleibt das Kind am Leben, so gebe ich es Ihnen ohne jeden Vorbehalt zurück. Ich hoffe so alles Ihnen angetane Unrecht gutzumachen. In Angst und Sorge
Vilelotte Winterthur.“

Sie adressierte diesen Brief an Dieter Wildbrunn, Strafgefängnis Moabit. Nannte sich als Abwesender auf der Rückseite des Umschlages. Den Brief sandte sie durch Robrpost ab. — Am nächsten Tage bekam sie ihn uneröffnet zurück mit dem Vermerk: Adressat verweigert die Annahme.

Evelyns Zustand hatte sich noch weiter verschlimmert; Frau Winterthur aber war von einer qualenden Zahnverletzung beherriht, wie bezeugt: Das Kind könne nur gerettet werden, wenn Wildbrunn erfähre, daß sie bereit sei, es ihm nach der Genesung zurückzugeben. Aber Wildbrunn hatte ihren Brief ungelesen zurückgeschickt, genau wie sie es selbst mit seinem Briefe aus Dänemark gemacht hatte. Er zahlte jetzt nur mit leichter Münze.

Sie bestellte ihren Wagen, fuhr nach Moabit. Erreichte die Erlaubnis, Wildbrunn aufzusuchen, unter Hinweis darauf, daß sein Kind im Sterben liege. Vilelotte sah bei ihm im Gefängnis melden. Sie müsse ihn sofort sprechen. Wildbrunn ließ ihr sagen, er habe mit ihr nichts zu verhandeln.

Ganz verzweifelt kehrte sie von diesem vergeblichen Wege nach Moabit in ihr Heim zurück. Jetzt war sie überzeugt, daß Evelyn sterben würde.

Das gütliche Schicksal hätte es anders, war barmherziger als die Menschen. Die Krise kam. Das Kind überwand sie, blieb am Leben. Vilelotte lebte neu auf. Aber stärker als je fühlte sie das Bedürfnis, ihr in schwerster Stunde abgelegtes Gelübde zu erfüllen. Die völlige Genesung des Kindes abzuwarten, es dann dem Vater zurückzugeben. Und sie ahnte zugleich, wie schwer sie das Opfer treffen würde.

Auch Dieter litt.

Im Besuchsraum des Strafgefängnisses sahen Dieter Wildbrunn und die Baronin Goldentrone beieinander. Dieter, bleich und abgezehrt, war wortlos. Die alte Dame aber ließ ihrem Temperament die Zügel schießen. In dänischen Wäldern hatte sie den ganzen Verlauf der Entführung mit allen Einzelheiten gelesen, war auf die Nachricht von Dieters Verhaftung nach Berlin geeilt, um sich folglich mit Dieters Verteidiger in Verbindung zu setzen. (Fortsetzung folgt)

60 Preise

für die besten Aussprüche
in Vers oder Prosa über

4000 Mk. bar

Quieta als Kaffee

ist bisher an Wohlgeschmack, Aroma, Bekömmlichkeit und Ausgiebigkeit unübertroffen!

Preise: M 1000.— 500.— 200.— M 100.—, 30 Preise à M 20.—

Suleika TEE

aus den besten indisch-chinesischen Teesorten. Suleika-Tee ist der richtige für verwöhnte Teetrinker!

Preise: M 300.—, M 200.—, M 100.—, 10 Preise à M 20.—

Lessing Kakao

Hocharomatisch, nahrhaft und leicht verdaulich. Von Groß und Klein bevorzugt!

Preise: M 300.—, M 200.—, M 100.—, 10 Preise à M 20.—

Außerdem 100 Trostpreise: Je 1 Kaffeetasse aus echt Rosenthal-Vorzellan!

Bedingungen: Einwendungen auf Postkarten bis 1. Juni an Quieta-Werke Leipzig. — Abwender auf der Vorderseite angeben. — Die Preise gehen den Gewinnern spätestens bis 15. Juni 1928 zu. Eine Rückgabe der Einwendungen erfolgt nicht. — Der Einsender unterwirft sich der Entscheidung der Quieta-Werke. — Unseren Angestellten ist die Beteiligung untersagt. — Verse bis zu 8 Zeilen, Prosa bis zu 50 Worten, Versbeispiel: Quieta schmeckt grad wie Kaffee / Jung und Alt trinkt ihn von je / Bequemlich ist er jedermann / Viel Geld man dabei sparen kann

Prospekt bei Ihrem Kaufmann oder von Quieta-Werke Leipzig. Kein Kaufzwang!

Amtliche Bekanntmachungen

Handelsregistereinträge

a) vom 2. Februar 1928:

Radel & Co. mit beschränkter Haftung, Mannheim. Der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist am 25. Februar 1928 geschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Geschäfts- und Auktionsgeschäftes. Das Stammkapital beträgt 200000 M. Geschäftsführer ist Friedrich Radel jr., Kaufmann, Mannheim. Jeder Geschäftsführer ist selbständig zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt, auch wenn mehrere Geschäftsführer bestellt sind. Als nicht eingetragene wird veröffentlicht: Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger. Geschäftsjahr: D 1.

Mannheimer Metallwerke Müller & Wenz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Der Gesellschaftsvertrag ist durch Gesellschaftsbeschluss vom 4. Februar 1928 hinsichtlich der Firma geändert. Die Firma lautet jetzt: Mannheimer Metall- & Werkzeug-Rail Müller Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Georg Wenz ist nicht mehr Geschäftsführer.

Tiergärtner, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim (Zweigniederlassung). Gemäß dem Gesellschaftsbeschluss vom 10. Dezember 1927 ist das Stammkapital um 100000 Reichsmark herabgesetzt; es beträgt jetzt 240000 M. Durch Gesellschaftsbeschluss vom 22. Dezember 1927 wurde § 8 des Gesellschaftsvertrages (Stammkapital, Geschäftsanteil) geändert.

Carlrich Lang Aktiengesellschaft, Mannheim. Dem Kaufmann Carl Köhler, Hamburg ist Prokura erteilt, daß er gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen zur Firmensignatur berechtigt ist. Die Prokura ist auf die Hauptniederlassung Mannheim beschränkt.

Fors-Bronce Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Mannheim. Kaufmann Walter Baumharter in Mannheim ist als Geschäftsführer bestellt. Selma Kram in Mannheim ist als Prokuristin bestellt, daß sie gemeinsam mit einem Geschäftsführer zur Zeichnung der Firma berechtigt ist.

b) vom 2. Februar 1928:

Willy Zahres & Sohn, Mannheim. Persönlich haftende Gesellschaft hat Willy Zahres, Baumtischbesetzer, und Johannes Zahres, Rechtsf. beide in Mannheim. Die offene Handelsgesellschaft hat am 1. Februar 1928 begonnen.

H. Werderich & Söhne, Mannheim, Zweigniederlassung, Osnabrück; Freiburg i. B. Persönlich haftende Gesellschaft hat Oskar

Werderich, Kaufmann, Freiburg, Walter Werderich, Kaufmann, Freiburg, und Hermann Werderich, Kaufmann, Mannheim. Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1928.

Barbara Roth, Mannheim. Das Geschäft samt Firma ist von Barbara Roth geborene Roth auf Kaufmann Alfred Schwarz, Ostern, Solome genannt Barbara geborene Roth in Mannheim übergegangen. Diese führt es als alleinige Inhaberin unter der bisherigen Firma weiter.

Georg Verlanohaus in Tabakwaren, Mag. Sub, Mannheim. Die Firma ist erloschen.

Kantgericht Mannheim N. O. 4.

Bekanntmachung über Rattenvertilgung

Auf Grund der ortspolizeilichen Vorschriften über Rattenbekämpfung vom 1. Oktober 1925 wird hiermit für

Samstag, den 17. und Sonntag, den 18. März 1928

eine allgemeine Rattenvertilgung in Mannheim angeordnet.

Die Eigentümer oder Pächter aller im Stadtbezirk Mannheim gelegenen bebauten Grundstücke, Bauhallen, Lager- und Schuttplätze, Anlagen, Friedhöfe, sowie die Inhaber von gartenwirtschaftlich und zur Reinhaltung geeigneten Grundstücken oder die gesetzlichen oder bevollmächtigten Vertreter dieser Personen, haben die Vermeidung von Weidstrafe bis zu 100 M oder bis zu 14 Tagen Haft, auf den vorbezeichneten Grundstücken, ohne Rücksicht darauf, ob sich dort Ratten gezeigt haben, an geeigneten Stellen (Kellern, Kichen u. Abfallgruben, Öfen, altem Mauerwerk, Warenlagern, Dachgehäusen, Dachrinnen usw.) an einem der obengenannten beiden Tage dreiprozentige Phosphorlithmerge oder Weerwidelpräparate (die aber weniger wirksam sind) auszubringen.

Die Mieter oder Pächter haben zum Zwecke der Auslegung des Giftes den hierzu Verpflichteten das Zutreten der Räume zu ermöglichen, in denen das Gift ausgelegt werden soll.

Von der Verpflichtung der Auslegung der vorbezeichneten Vertilgungsmittel sind nur diejenigen befreit, die einen Kammerjäger oder einen anderen auf dem Gebiete der Rattenvertilgung bewährten und polizeilich anerkannten Fachmann mit dem Auslegen des Giftes für einen der festgesetzten Tage beauftragen und dies durch eine Bescheinigung des Beauftragten ihrem unabhängigen Vollstreckter nachweisen.

Für die Entnahme und Auslegung der Rattenvertilgungsmittel gilt folgendes:

1. Die Phosphorlithmerge und die Weerwidelpräparate kommen in gebrauchsfertigem Zustande in den Handel; die

Phosphorlithmerge darf nur in den hiesigen Apotheken und in denjenigen Drogehandlungen, die die Berechtigung zum Handel mit allen Giften haben, gekauft werden. Andere Präparate als die von Apotheken und Drogehandlungen bezogenen, sind nicht zugelassen. Ausbrenner ist der Verkauf von Vertilgungsmitteln von Haus zu Haus durch Händler verboten. Ausbrennungen werden strafrechtlich verfolgt. Bei den nicht von Apotheken und Drogehandlungen bezogenen Präparaten besteht außerdem keine Gewähr, daß es sich um neue Präparate handelt. Die Präparate verlieren bereits nach wenigen Wochen ihre Wirksamkeit. Alles Gift darf nicht verwendet werden.

2. Die zur Rattenvertilgung Verpflichteten haben ihren Bedarf an Vertilgungsmitteln bis 6. März 1928 in denjenigen Apotheken oder Drogerie auszusorgen, in der sie die Mittel zu kaufen gedenken.

Die Inhaber der Apotheken u. Drogehandlungen werden bei Bestellung der Art und Menge des Bedarfs an Rattenvertilgungsmitteln mit Raterteilungen gerne an die Hand geben.

3. Bei der Verwendung von Phosphorlithmerge ist wegen ihres Giftcharakters mit besonderer Vorsicht zu verfahren. Es ist geboten, die Handlure in der Zeit vom 17. bis wenigstens zum Ablauf des 19. März 1928 über zu verwahren. Die Vorverge darf nur an Erwachsene u. nur in den dazu bestimmten und mit der vorchriftsmäßigen Giftbezeichnung und gedruckten Anweisung versehenen Gefäßen verpackt werden.

4. Der Erlaubnisbescheinigung berechtigt zur Entnahme des Rattengiftes. Der Name, Stand, Wohnung bzw. Firma sowie Art u. Menge des zu beziehenden Giftes ist von dem Verpflichteten auszufüllen. Der Erlaubnisbescheinigung ist von den Apothekern u. Drogehändlern einzubehalten.

Für jedes Grundstück muß ein Erlaubnisbescheinigung ausgefüllt werden. Der Bezug von Gift für mehrere Grundstücke auf einen Erlaubnisbescheinigung ist deshalb nicht statthaft.

5. Die Rattenabfälle, die eine besondere Auszeichnung auf Ratten ausweisen, sind möglichst kurze Zeit vor der Füllung des Rattenvertilgungsmittels zu beschaffen.

6. Die Schuttpfächer der Ratten sind gleich nach den Vertilgungsanlagen sehr zu verschließen.

7. Die Giftbroden, die ihren Ratten und einem andere verendete Tiere sind bis zum Abend des 18. März 1928 durch Begraben oder Verbrennen zu vernichten, um jeder Sebensgefährdung der Haustiere auszuweichen.

Die Kontrollbeamten sind angewiesen, nachzusehen, daß bei dem Auslegen des Rattengiftes mit der erforderlichen Sorgfalt verfahren wird und daß die vorbezeichneten Anordnungen genau befolgt sind. Den Kontrollbeamten sind auf Verlangen die Räume, in denen das Rattengift ausgelegt wurde, zur Vornahme der Kontrolle zu öffnen.

M a n n h e i m, 24. Februar 1928.

Stad. Bezirksamte — Polizeidirektion D.

L. de Witt

Damenschneiderei

Anfertigung sämtl. Damengarderobe nach Pariser Modellen.

Akademiestraße 5. part.

S. A. 30815

Möbel - Geschäft

liefert an haaltliche u. häßliche Beamte sowie Angehörige in festen Positionen moderne komplette Einrichtungen sowie Polsterwaren und Einzelmöbel aller Art ohne jeden Nachschlag auch ohne Anzahlg. unt. strenger Diskretion. Antrag, unt. E 8 95 an die Gesch. 3074

Hauspflege und Wochenpflege

übernimmt die

Schwesterschaft „St. Elisabeth“

Mannheim, Wohnung B 5, 20, III, Telefon 29105

Verkaufe

Citroen - Limousine

neuzieh. Model, ca. 3000 Km. gefahren, mit allen Zubehören u. verheuert, umhändelbar

billigst zu verkaufen.

Anfragen unter J W 2 an die Geschäftsstelle dieses Blattes. 30102

Schmerz laß nach gegen Hühneraugen Hornhaut u. Warzen

Tube Mk. - 40 hrl

Ludwig & Schülthelm

O 4, 3 573

gegenüber Friedrichs Drogerie und Parfümerie

Tel. 27715 u. 27716

Brillanten

Perlen, Gold, Silber, Platin, Zahngelbisse, Oelgemälde, Porzellan, Plandscheine, Altertümer z. Sammlen

kauft, tauscht und verkauft streng reell

Günther Sommer

Au 4, 1, II.

Fahrräder

Nährmaschinen Sprechapparate Ersatzteile, Schlußplaten, Reparaturen sehr billig. Zahlungs- erleichterung. Verkauf auf Warenkred.

Willy Völs, H 4, 24

Tödt, Schneiderin empfiehlt sich in u. außer dem Hause. Angeb. u. M P 70 an die Gesch. 30700

Verleite Schneidermeisterin

empfehl. sich in u. außer dem Hause. Bitte Herabsetzung billige Preise. Angebote unter L. E Nr. 55 an die Geschäftsstelle. 30102

Wirtschafts- und Handelszeitung

Zagung der Vereinigung Deutscher Oasen-Verbände in Berlin

Unter der Leitung des Oberbürgermeisters Dr. Kaib-Krause, des Vorsitzenden der Vereinigung deutscher Oasenverbände, fand am 27. Februar 1928 im Sitzungssaal des Reichswirtschaftsrates in Berlin eine Tagung der Oasen-Verbände statt. Anwesend waren Vertreter der Reichs- und Staatsministerien, Vertreter der Oasenverbände, Mitglieder der Reichswirtschaftsrates, des Reichswirtschaftsrates, des Reichswirtschaftsrates, Vertreter verschiedener Oasenverbände und Oasengruppen, Mitglieder der Oasenverbände und Oasengruppen, Mitglieder der Oasenverbände und Oasengruppen.

Die Bedeutung der Binnenwirtschaft im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft

In seinen Ausführungen erklärte Dr. Kaib die Lage der Binnenwirtschaft und die gegenseitigen Beziehungen dieser beiden Wirtschaftskreise. Als Ziel vernünftiger Wirtschaftspolitik erklärte er den Ausbau jeder Volkswirtschaft auf gegenseitiger Ergänzung der verschiedenen Untergruppen. Von jedem Wirtschaftskreislauf müsse gewisse Leistungen für den gesamten Volkswirtschaftsorganismus geleistet werden. Er schloß die Rede mit dem Hinweis, die Aufgaben der Oasenverbände und ihrer Oasengruppen sei es, die Oasen der Volkswirtschaft zu sein, die die Wirtschaft der Oasenverbände in gleicher Weise befruchteten. Das, was schwerer die Binnenwirtschaft fruchtete, sei der Mangel einer einheitlichen Wirtschaftspolitik. Der Vorwurf, daß eine einheitliche Wirtschaftspolitik fehlerhaft sei, trifft nicht das Reichswirtschaftsrat. Vielmehr mache die Tarifpolitik der Oasenverbände eine einheitliche Wirtschaftspolitik unmöglich. Für die Oasenverbände liegt die Verantwortung bei der Oasenwirtschaft. Nach weiteren Ausführungen über die Notwendigkeit der Oasenwirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft sprach Dr. Kaib den Wunsch aus, daß bald Wege gefunden werden möchten, die der Oasenwirtschaft zu ihrem Recht verhelfen.

Als Diskussionsredner brachte Generaldirektor Dr. Baumbach einen ergänzenden Vortrag über die Bedeutung der Oasen im Gesamtverkehr der Oasenwirtschaft. Generaldirektor Dr. Olfenbrot sprach über die Bedeutung der Oasenwirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft. Dr. Kaib dankte für die folgenden Ausführungen in der Oasenwirtschaft.

Einführung

Die Vereinigung deutscher Oasenverbände begrüßt es, daß infolge der Initiative des Reichswirtschaftsrates eine gemeinschaftliche Beratung der für die Oasenwirtschaft und die Volkswirtschaft wichtigen Fragen des Verkehrs in dem gemeinschaftlichen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates, des Reichswirtschaftsrates und des Reichswirtschaftsrates vorgenommen werden soll. Die Vereinigung hat besonders den Wunsch, daß gerade die Oasen der Volkswirtschaft zwischen Oasenverbänden und Oasengruppen in diesem Ausschuss vertreten werden und nicht erst zum Schluss kommen, wenn die Oasen der Volkswirtschaft schon fast abgeschlossen sind. Die Vereinigung wird bereit sein, einen mäßigen Beitrag dazu zu leisten, wenn erreicht werden könnte, daß:

1. die Vertretung der Oasenverbände und der Oasengruppen in der Oasenwirtschaft vor der Einführung neuer Tarife, die die Oasenwirtschaft und die Oasenverbände betreffen, sich entschlösse, in unmittelbarer Verbindung mit den Oasen und der Oasengruppe, welche Oasenverbände teilweise gleichzeitig auch den Oasenverbänden angehören können.
2. daß die Oasenverbände sich entschließen, in unmittelbarer Verbindung mit den Oasen und der Oasengruppe, welche Oasenverbände teilweise gleichzeitig auch den Oasenverbänden angehören können.

Als zweiter Redner sprach Generaldirektor Dr. Kaib von der Berliner Oasen- und Verkehrs-AG. über das Thema "Tarif, Oasen und Oasengruppen". Er behauptete die Notwendigkeit, daß den Oasen bei der Verteilung der Oasenverbände ein freies Recht beizulegen werden muß, und daß die Oasenverbände sich nur auf die reinen Oasenverbände beschränken darf.

Die Oasenverbände und Oasengruppen sind einander gegenüber.

Kurszettel der Neuen Mannheimer Zeitung

Kurs- und Wechselkurse in Prozenten, die Kursänderungen in Kurs je Stück sind mit 100 abgerechnet. Kursänderungen sind mit + und abnehmend mit - bezeichnet.

Mannheimer Effektenbörse vom 1. März	
Wertp.	Kurs
Bank-Aktien	
Deutsche Bank	172,0
Disconto Bank	172,0
Handelsbank	172,0
Industrie-Aktien	
AGFA	172,0
Continental	172,0
Deutsche Oasen-Verband	172,0
Transport-Aktien	
Deutsche Reichsbahn	172,0
Industrie-Aktien	
AGFA	172,0
Continental	172,0
Deutsche Oasen-Verband	172,0
Transport-Aktien	
Deutsche Reichsbahn	172,0

Der Bayerische Holzindustrie- und Importations-Verband

Der Bayerische Holzindustrie- und Importations-Verband hat am 27. Februar 1928 im Sitzungssaal des Reichswirtschaftsrates in Berlin eine Tagung abgehalten. Anwesend waren Vertreter der Reichs- und Staatsministerien, Vertreter der Holzindustrie, Mitglieder der Reichswirtschaftsrates, des Reichswirtschaftsrates, des Reichswirtschaftsrates, Vertreter verschiedener Holzindustrien und Holzgruppen, Mitglieder der Holzindustrie und Holzgruppen, Mitglieder der Holzindustrie und Holzgruppen.

Die Bedeutung der Holzindustrie im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft

In seinen Ausführungen erklärte Dr. Kaib die Lage der Holzindustrie und die gegenseitigen Beziehungen dieser beiden Wirtschaftskreise. Als Ziel vernünftiger Wirtschaftspolitik erklärte er den Ausbau jeder Volkswirtschaft auf gegenseitiger Ergänzung der verschiedenen Untergruppen. Von jedem Wirtschaftskreislauf müsse gewisse Leistungen für den gesamten Volkswirtschaftsorganismus geleistet werden. Er schloß die Rede mit dem Hinweis, die Aufgaben der Holzindustrie und ihrer Holzgruppen sei es, die Oasen der Volkswirtschaft zu sein, die die Wirtschaft der Holzindustrie in gleicher Weise befruchteten. Das, was schwerer die Holzindustrie fruchtete, sei der Mangel einer einheitlichen Wirtschaftspolitik. Der Vorwurf, daß eine einheitliche Wirtschaftspolitik fehlerhaft sei, trifft nicht das Reichswirtschaftsrat. Vielmehr mache die Tarifpolitik der Holzindustrie eine einheitliche Wirtschaftspolitik unmöglich. Für die Holzindustrie liegt die Verantwortung bei der Oasenwirtschaft. Nach weiteren Ausführungen über die Notwendigkeit der Oasenwirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft sprach Dr. Kaib den Wunsch aus, daß bald Wege gefunden werden möchten, die der Oasenwirtschaft zu ihrem Recht verhelfen.

Als Diskussionsredner brachte Generaldirektor Dr. Baumbach einen ergänzenden Vortrag über die Bedeutung der Oasen im Gesamtverkehr der Oasenwirtschaft. Generaldirektor Dr. Olfenbrot sprach über die Bedeutung der Oasenwirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft. Dr. Kaib dankte für die folgenden Ausführungen in der Oasenwirtschaft.

Einführung

Die Vereinigung deutscher Oasenverbände begrüßt es, daß infolge der Initiative des Reichswirtschaftsrates eine gemeinschaftliche Beratung der für die Oasenwirtschaft und die Volkswirtschaft wichtigen Fragen des Verkehrs in dem gemeinschaftlichen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates, des Reichswirtschaftsrates und des Reichswirtschaftsrates vorgenommen werden soll. Die Vereinigung hat besonders den Wunsch, daß gerade die Oasen der Volkswirtschaft zwischen Oasenverbänden und Oasengruppen in diesem Ausschuss vertreten werden und nicht erst zum Schluss kommen, wenn die Oasen der Volkswirtschaft schon fast abgeschlossen sind. Die Vereinigung wird bereit sein, einen mäßigen Beitrag dazu zu leisten, wenn erreicht werden könnte, daß:

1. die Vertretung der Oasenverbände und der Oasengruppen in der Oasenwirtschaft vor der Einführung neuer Tarife, die die Oasenwirtschaft und die Oasenverbände betreffen, sich entschlösse, in unmittelbarer Verbindung mit den Oasen und der Oasengruppe, welche Oasenverbände teilweise gleichzeitig auch den Oasenverbänden angehören können.
2. daß die Oasenverbände sich entschließen, in unmittelbarer Verbindung mit den Oasen und der Oasengruppe, welche Oasenverbände teilweise gleichzeitig auch den Oasenverbänden angehören können.

Als zweiter Redner sprach Generaldirektor Dr. Kaib von der Berliner Oasen- und Verkehrs-AG. über das Thema "Tarif, Oasen und Oasengruppen". Er behauptete die Notwendigkeit, daß den Oasen bei der Verteilung der Oasenverbände ein freies Recht beizulegen werden muß, und daß die Oasenverbände sich nur auf die reinen Oasenverbände beschränken darf.

Die Oasenverbände und Oasengruppen sind einander gegenüber.

Kurszettel der Neuen Mannheimer Zeitung

Kurs- und Wechselkurse in Prozenten, die Kursänderungen in Kurs je Stück sind mit 100 abgerechnet. Kursänderungen sind mit + und abnehmend mit - bezeichnet.

Mannheimer Effektenbörse vom 1. März	
Wertp.	Kurs
Bank-Aktien	
Deutsche Bank	172,0
Disconto Bank	172,0
Handelsbank	172,0
Industrie-Aktien	
AGFA	172,0
Continental	172,0
Deutsche Oasen-Verband	172,0
Transport-Aktien	
Deutsche Reichsbahn	172,0
Industrie-Aktien	
AGFA	172,0
Continental	172,0
Deutsche Oasen-Verband	172,0
Transport-Aktien	
Deutsche Reichsbahn	172,0

Die Bedeutung der Holzindustrie im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft

In seinen Ausführungen erklärte Dr. Kaib die Lage der Holzindustrie und die gegenseitigen Beziehungen dieser beiden Wirtschaftskreise. Als Ziel vernünftiger Wirtschaftspolitik erklärte er den Ausbau jeder Volkswirtschaft auf gegenseitiger Ergänzung der verschiedenen Untergruppen. Von jedem Wirtschaftskreislauf müsse gewisse Leistungen für den gesamten Volkswirtschaftsorganismus geleistet werden. Er schloß die Rede mit dem Hinweis, die Aufgaben der Holzindustrie und ihrer Holzgruppen sei es, die Oasen der Volkswirtschaft zu sein, die die Wirtschaft der Holzindustrie in gleicher Weise befruchteten. Das, was schwerer die Holzindustrie fruchtete, sei der Mangel einer einheitlichen Wirtschaftspolitik. Der Vorwurf, daß eine einheitliche Wirtschaftspolitik fehlerhaft sei, trifft nicht das Reichswirtschaftsrat. Vielmehr mache die Tarifpolitik der Holzindustrie eine einheitliche Wirtschaftspolitik unmöglich. Für die Holzindustrie liegt die Verantwortung bei der Oasenwirtschaft. Nach weiteren Ausführungen über die Notwendigkeit der Oasenwirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft sprach Dr. Kaib den Wunsch aus, daß bald Wege gefunden werden möchten, die der Oasenwirtschaft zu ihrem Recht verhelfen.

Die Bedeutung der Holzindustrie im Rahmen der deutschen Volkswirtschaft

In seinen Ausführungen erklärte Dr. Kaib die Lage der Holzindustrie und die gegenseitigen Beziehungen dieser beiden Wirtschaftskreise. Als Ziel vernünftiger Wirtschaftspolitik erklärte er den Ausbau jeder Volkswirtschaft auf gegenseitiger Ergänzung der verschiedenen Untergruppen. Von jedem Wirtschaftskreislauf müsse gewisse Leistungen für den gesamten Volkswirtschaftsorganismus geleistet werden. Er schloß die Rede mit dem Hinweis, die Aufgaben der Holzindustrie und ihrer Holzgruppen sei es, die Oasen der Volkswirtschaft zu sein, die die Wirtschaft der Holzindustrie in gleicher Weise befruchteten. Das, was schwerer die Holzindustrie fruchtete, sei der Mangel einer einheitlichen Wirtschaftspolitik. Der Vorwurf, daß eine einheitliche Wirtschaftspolitik fehlerhaft sei, trifft nicht das Reichswirtschaftsrat. Vielmehr mache die Tarifpolitik der Holzindustrie eine einheitliche Wirtschaftspolitik unmöglich. Für die Holzindustrie liegt die Verantwortung bei der Oasenwirtschaft. Nach weiteren Ausführungen über die Notwendigkeit der Oasenwirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft sprach Dr. Kaib den Wunsch aus, daß bald Wege gefunden werden möchten, die der Oasenwirtschaft zu ihrem Recht verhelfen.

Als Diskussionsredner brachte Generaldirektor Dr. Baumbach einen ergänzenden Vortrag über die Bedeutung der Oasen im Gesamtverkehr der Oasenwirtschaft. Generaldirektor Dr. Olfenbrot sprach über die Bedeutung der Oasenwirtschaft für die deutsche Volkswirtschaft. Dr. Kaib dankte für die folgenden Ausführungen in der Oasenwirtschaft.

Einführung

Die Vereinigung deutscher Oasenverbände begrüßt es, daß infolge der Initiative des Reichswirtschaftsrates eine gemeinschaftliche Beratung der für die Oasenwirtschaft und die Volkswirtschaft wichtigen Fragen des Verkehrs in dem gemeinschaftlichen Ausschuss des Reichswirtschaftsrates, des Reichswirtschaftsrates und des Reichswirtschaftsrates vorgenommen werden soll. Die Vereinigung hat besonders den Wunsch, daß gerade die Oasen der Volkswirtschaft zwischen Oasenverbänden und Oasengruppen in diesem Ausschuss vertreten werden und nicht erst zum Schluss kommen, wenn die Oasen der Volkswirtschaft schon fast abgeschlossen sind. Die Vereinigung wird bereit sein, einen mäßigen Beitrag dazu zu leisten, wenn erreicht werden könnte, daß:

1. die Vertretung der Oasenverbände und der Oasengruppen in der Oasenwirtschaft vor der Einführung neuer Tarife, die die Oasenwirtschaft und die Oasenverbände betreffen, sich entschlösse, in unmittelbarer Verbindung mit den Oasen und der Oasengruppe, welche Oasenverbände teilweise gleichzeitig auch den Oasenverbänden angehören können.
2. daß die Oasenverbände sich entschließen, in unmittelbarer Verbindung mit den Oasen und der Oasengruppe, welche Oasenverbände teilweise gleichzeitig auch den Oasenverbänden angehören können.

Als zweiter Redner sprach Generaldirektor Dr. Kaib von der Berliner Oasen- und Verkehrs-AG. über das Thema "Tarif, Oasen und Oasengruppen". Er behauptete die Notwendigkeit, daß den Oasen bei der Verteilung der Oasenverbände ein freies Recht beizulegen werden muß, und daß die Oasenverbände sich nur auf die reinen Oasenverbände beschränken darf.

Die Oasenverbände und Oasengruppen sind einander gegenüber.

Kurszettel der Neuen Mannheimer Zeitung

Kurs- und Wechselkurse in Prozenten, die Kursänderungen in Kurs je Stück sind mit 100 abgerechnet. Kursänderungen sind mit + und abnehmend mit - bezeichnet.

Mannheimer Effektenbörse vom 1. März	
Wertp.	Kurs
Bank-Aktien	
Deutsche Bank	172,0
Disconto Bank	172,0
Handelsbank	172,0
Industrie-Aktien	
AGFA	172,0
Continental	172,0
Deutsche Oasen-Verband	172,0
Transport-Aktien	
Deutsche Reichsbahn	172,0
Industrie-Aktien	
AGFA	172,0
Continental	172,0
Deutsche Oasen-Verband	172,0
Transport-Aktien	
Deutsche Reichsbahn	172,0

